

und plagale Tonarten (außer in den Introitus) auf ziemlich willkürlicher Grundlage beruht. Wir haben gesehen, daß weder die untern noch die obern Grenz-töne dieser Scheidung güntig sind.

Raigern.

G. Sch., O. S. B.

### Der liturgische Choral.

Von Dr. Benedikt Sauter, O. S. B., Abt von Emaus in Prag. — Herder, Freiburg im Breisgau.

Das Buch betont besonders die Choralprinzipien. Es wird daher die mechanische äußere, rein künstlerische Seite des Chorals nicht so eingehend behandelt, wie in den gewöhnlichen »Choralschulen«. Vor allem wird jenes geistige, innerliche, übernatürliche Moment in Erwägung gezogen, das dem Choral seine wahre Bedeutung, Würde und Weihe verleiht. Die Kapitel: der liturgische Dienst, das lit. Wort, das lit. Gebet, der lit. Gesang, der gregorianische Choral, sind voll der erhabensten Gedanken und mit solcher Überzeugungskraft geschrieben, daß die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt, den Choral auf seiner idealen Höhe zu zeigen, nicht besser gelöst werden konnte.

Der Gesangsmeister und Organist findet in den Kapiteln »Vortrag des Chorals« und »Orgelbegleitung« Regeln und Winke von eminenter Bedeutung.

Raigern.

G. Sch., O. S. B.

### Literarische Notizen.

I. Grimmich, Dr. Virgil, O. S. B.: **Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien.** (Wien, K. Fromme, 1903. 8<sup>o</sup> 301 S.)

Das Buch des leider plötzlich verstorbenen Verfassers verfolgt den Zweck, eine Diskussion über die Aufgabe und Methode des Religionsunterrichtes an den Gymnasien anzuregen. Bei den einzelnen Gymnasial-Lehrgegenständen wurden bereits Verbesserungen vorgenommen, nur der Religionsunterricht wurde dabei nicht berücksichtigt. Der Verfasser beweist, daß der Religionsunterricht eine zentrale Stellung im Gymnasialunterrichte einnehmen müsse, falls aus demselben religiös gebildete Männer hervorgehen sollen. Er setzt die biblische Geschichte vor den Katechismus. Die Liturgik soll anschließend an Bibel und Katechismus gelehrt und für die achte Klasse soll ein apologetischer Unterricht eingeführt werden.

II. H. R. Doebner veröffentlicht in der „Zeitschrift des hist. Vereines für Niedersachsen“ 1902, S. 286—287, den zwischen der Abtei von St. Godehard zu Hildesheim und dem Meister Zebolt von Goslar wegen Aufbau einer Orgel am 25. September 1512 abgeschlossenen Vertrag.<sup>1)</sup>

III. **Le Symbolisme dans l'Écriture.** Noms et figures de Notre-Seigneur par D. Legeay, Paris, Retaux, 1903. 16<sup>o</sup>. XVI u. 255 S.)

Das Werk des Dom Legeay über den Symbolismus in der heiligen Schrift zeugt von einer großen Belesenheit des Verfassers in den verschiedenen Kommentaren der Kirchenväter zur hl. Schrift und wird zweifelsohne in den Gelehrtenkreisen berechtigtes Aufsehen erregen. Wir werden auf dasselbe noch zu sprechen kommen.

IV. Dom L'Huilier vom Kloster St. Maur in Glanfeuil hat unter dem Titel „**Étude critique des actes de Saint Maur de Glanfeuil**“ (Paris, Picard 1903. 8<sup>o</sup>. 70 S.) eine Studie veröffentlicht, in welcher er alle bisherigen gegen

<sup>1)</sup> Ein Teil dieser lit. Notizen ist der „Revue Benedictine“ entnommen.  
Die Red.